

Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortlicher	Rhein-Kreis Neuss Oberstraße 91 41460 Neuss Telefon: 02131-928-0 Telefax: 02131-928-1330 info@rhein-kreis-neuss.de
Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r	Rhein-Kreis Neuss Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Lindenstraße 2 41515 Grevenbroich Telefon: 02181-601-7110 Telefax: 02181-601-87110 E-Mail-Adresse: datenschutz@rhein-kreis-neuss.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Der Rhein-Kreis Neuss – Kommunales Integrationszentrum - Demokratie leben! Lindenstraße 2 41515 Grevenbroich ki@rhein-kreis-neuss.de verarbeitet die personenbezogenen Daten zu folgendem/n Zweck/en: Bewilligung und Weiterleitung von Zuwendungen zu beantragten Projekten im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!
Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung	Mit der Weiterleitung der Daten erklären Sie sich nach Bewilligung der Zuwendung durch Unterzeichnung der Erklärung über die Datennutzung einverstanden, die Teil des Zuwendungsbescheides ist. Erst dann werden Ihre Daten weitergegeben. Sie können diese Erklärung jederzeit widerrufen, die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Die erhobenen Daten werden an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben als Regiestelle des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Jugend und Frauen weitergegeben. Über die Gewährung einer Zuwendung entscheidet der Begleitausschuss in seiner Sitzung. Zu Informationszwecken erhalten daher auch die Begleitausschussmitglieder und ihre Stellvertreter Ihren Projektantrag einschließlich aller angegebenen Daten.
Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Eine solche Übermittlung erfolgt nicht.
Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	Die Daten werden für die Dauer des Bundesprogramms und gemäß Nr. 6.5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) noch weitere fünf Jahre nach Beendigung des Programms gespeichert.
Pflicht zur Bereitstellung von Daten	Die erhobenen Daten werden benötigt, um den Antrag auf Zuwendungen zu einem Projekt zu prüfen und zu bearbeiten. Werden die benötigten Daten nicht zur Verfügung gestellt, ist eine Bearbeitung nicht möglich, so dass eine Bewilligung einer Zuwendung nicht erfolgen kann.

Rechte der betroffenen Person	<p>Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung personenbezogener Daten• Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung• Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211-38424-0 Fax: 0211-38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de)
--------------------------------------	--